



trossingen
musikstadt



**Grabarten – Friedhof
Trossingen und Schura**

Trossinger Friedhof – gelebte Vielfalt

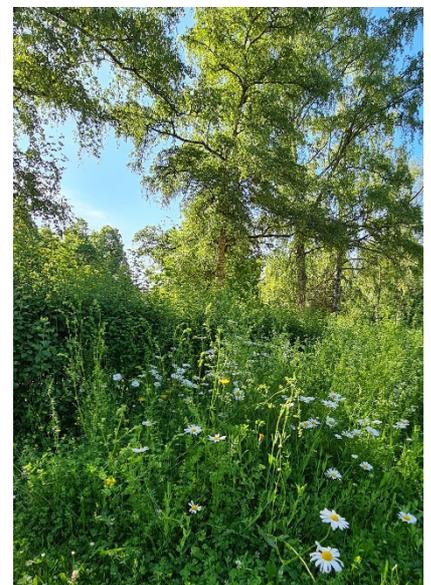
Ein Friedhof ist ein Ort der Bestattung und des Gedenkens an die Verstorbenen und dient darüber hinaus den Besuchern als Raum zur stillen Erholung. Auch der Trossinger Friedhof bietet als Parkfriedhof mit seiner Vielfältigkeit einen solchen Ort der Ruhe.

Der Trossinger Friedhof liegt mit seinem Standort in der Lupfenstraße am stillen Stadtrand und ist somit vom Verkehrslärm abgeschirmt. Die großzügig gestaltete Grünfläche und der üppige Baumbestand mit der Lindenallee im Eingangsbereich unterstreicht den Charakter unseres Parkfriedhofes.

Vielfalt findet sich auf unserem städtischen Friedhof in allen Bereichen. Beginnend bei den blütenreichen Wiesen, in denen sich die Schönheit des Wildwuchses entfaltet bis hin zu der umfangreichen Auswahl an Grabarten. Auf der Parkanlage wird viel Wert auf die Bepflanzung gelegt. Gerade die Biodiversität bietet Tieren und Insekten einen wichtigen Lebensraum und unterstützt so den Gedanken des Naturschutzes. Zusätzlich zu den Grünstreifen befinden sich auf der Parkanlage einige Insektenhotels die den Insekten ein weiteres Biotop offeriert.

Viel Wert wird auch auf die Grabstätten und Grabmale gelegt. Durch unterschiedliche Strukturen und verschiedenen Grabarten wird die Parkatmosphäre erhalten. So werden einzelne Gräber weitflächig über die Wiesen verteilt oder bilden auch in angeordneten Arealen eine räumliche Einheit.

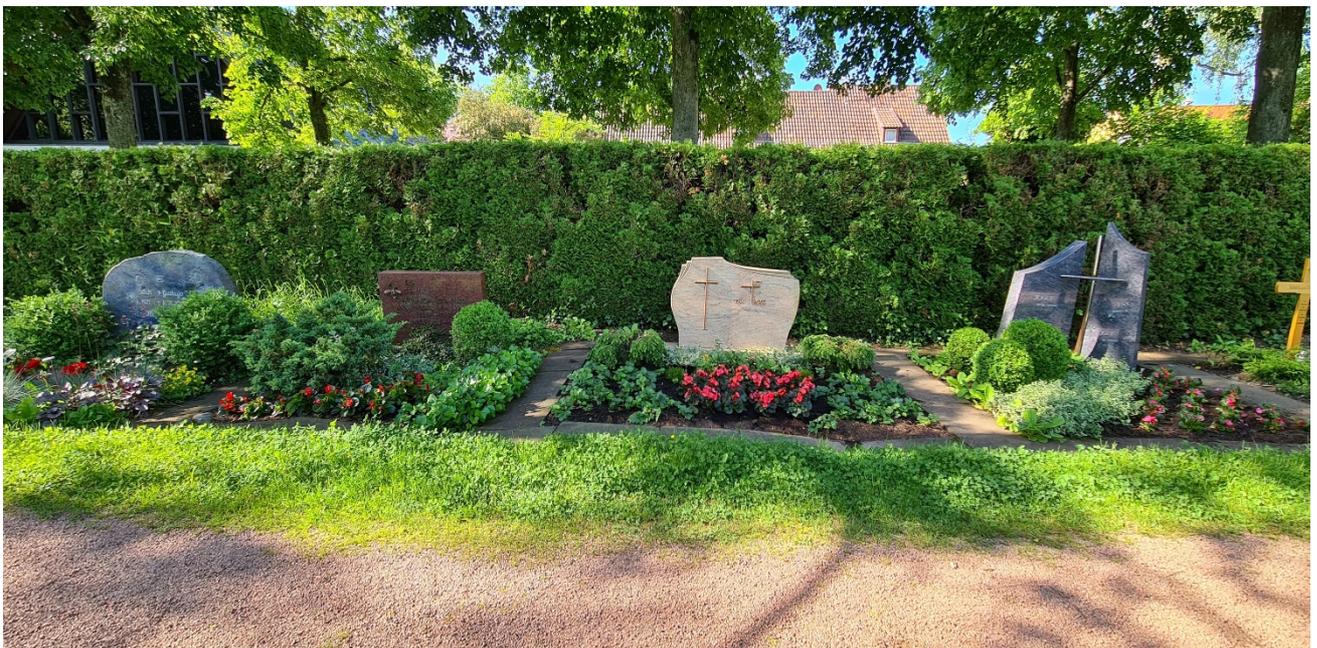
Vielfalt wird im städtischen Parkfriedhof gelebt, die Pflanzenvielfalt und Parkatmosphäre lassen die Besucher zur Ruhe kommen. Zudem laden die Sitzbänke im neu erschlossenen Teil des Friedhofs zum Verweilen und Gedenken ein.



Wahlgräber (Kaufgräber)

Wahlgräber sind Grabstätten für Erdbestattungen wahlweise für eine oder zwei Bestattungen. Die Grabpflege und Gestaltung der Grabstätte obliegt dem Angehörigen. Diese Grabart wird auf dem Friedhof in Trossingen sowie in Schura angeboten.

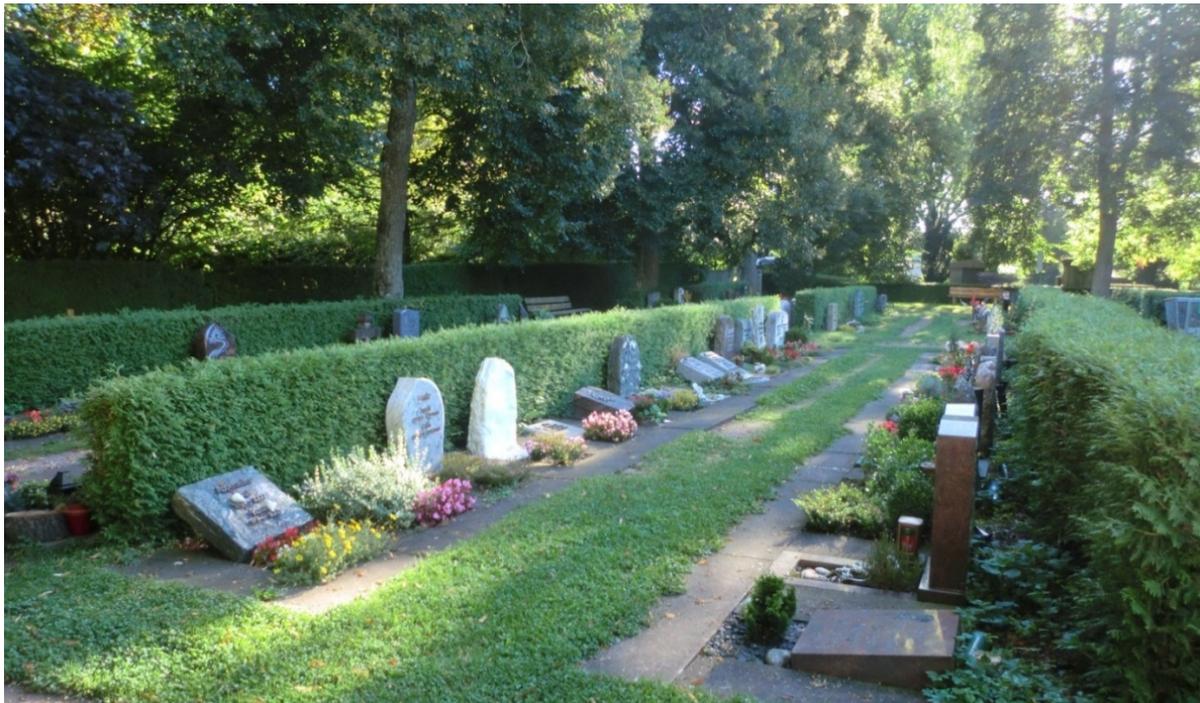
- Grabart:** Erdgrab
Es wird das Nutzungsrecht zur Bestattung von einem oder zwei Särgen erworben. Zusätzlich können pro Grabstätte bis zu 3 Urnen beigesetzt werden. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhefrist verlängert werden. Die Nutzungszeit des Grabes beträgt beim Erwerb 30 Jahre!
- Ruhefrist:** 23 Jahre. **BITTE BEACHTEN:** Bei jeder Zubettung muss die Ruhefrist von 23 Jahren eingehalten werden. Das Grab muss evtl. nachgekauft werden.
- Grabmal:** Grabmal stehend oder liegend, bis zu 2/3 des Grabes dürfen bedeckt sein, 1/3 muss frei bleiben. Grabmal muss von der Friedhofsverwaltung genehmigt werden.
- Besonderheiten:** Grablage kann selbst ausgesucht werden. Es gibt verschiedene freie Grabstellen auf den Friedhöfen in Trossingen und Schura.
- Kosten:** Wahlgrab 1-stellig: 2.200,00 €
Wahlgrab 2-stellig (Doppelgrab): 3.800,00 €
Verlängerung Wahlgrab 1-stellig 73,34 €/Jahr
Verlängerung Wahlgrab 2-stellig 126,67 €/Jahr



Urnenwahlgräber (Kaufgräber)

Urnenwahlgräber sind Grabstätten für Urnenbestattungen für bis zu drei Urnen. Es können auch 2-stellige Urnenwahlgräber erworben werden. Die Grabpflege und Gestaltung der Grabstätte obliegt den Angehörigen. Diese Grabart wird auf dem Friedhof in Trossingen sowie in Schura angeboten.

- Grabart:** Urnengrab
Es wird das Nutzungsrecht zur Bestattung von bis zu 3 Urnen in einem Einzelurnengrab und bis zu 6 Urnen in einem 2-stelligen Urnengrab erworben. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhezeit verlängert werden. Die Nutzungszeit des Grabes beträgt bei Erwerb 30 Jahre!
- Ruhefrist:** 23 Jahre. **BITTE BEACHTEN:** Bei jeder Zubettung muss die Ruhefrist von 23 Jahren eingehalten werden. Das Grab muss evtl. nachgekauft werden.
- Grabmal:** Grabmal stehend oder liegend, bis zu 2/3 des Grabes dürfen bedeckt sein, 1/3 muss frei bleiben. Grabmal muss von der Friedhofsverwaltung genehmigt werden.
- Besonderheiten:** Grablage kann selbst herausgesucht werden. Es gibt verschiedene freie Grabstellen auf den Friedhöfen in Trossingen und Schura.
- Kosten:** Urnenwahlgrab: 1.150,00 €,
Verlängerung Urnenwahlgrab: 38,34 €/Jahr



Urnenwahlpartnergräber (Kaufgräber)

Grabstätte mit 4 Grabstellen für je 2 Urnenbestattungen. Es handelt sich um eine Grabart mit Gestaltungsvorschrift. Das Grabmal, eine Namenstafel mit Vorname, Familiennamen, Geburts- und Sterbedatum der bestatteten Person, sowie die komplette Grabanlage und Grabpflege sind in den Grabnutzungsgebühren enthalten. Blumensträuße können im Bereich des Grabbeetes aufgestellt werden. Zum Abstellen von Blumenschalen oder sonstigem Grabschmuck ist in jeder der vier Grabflächen eine Platte eingelassen. Die Beisetzung erfolgt in einer Bio-Urne aus schnell vergänglichem Material. Ein Urnenwahlpartnergrab kann auch für nur eine Bestattung erworben werden (Es müssen jedoch beide Stellen erworben werden). Diese Grabart wird auf dem Friedhof in Trossingen angeboten.

- Grabart:** Urnenwahlgrab
Es wird das Nutzungsrecht zur Beisetzung von **2 Urnen** in einer der 4 Grabstellen innerhalb dieser Grabstätte erworben. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhefrist verlängert werden. Die Nutzungszeit des Grabes bei Erwerb beträgt 15 Jahre!
- Ruhefrist:** 15 Jahre. Bei einer weiteren Bestattung muss die Ruhefrist von 15 Jahren gewährt sein, das bedeutet, dass das Grab um eine bestimmte Zeit verlängert werden muss (das Grab muss nachgekauft werden).
- Grabmal:** An jeder Stelenseite werden die Namen der in der Grabstätte beigesetzten Verstorbenen angebracht. Die Namenstafeln bestehen aus Bronzeguss.

Besonderheiten: Es können Grabstellen reserviert werden. Bei einer Reservierung ist jedoch zu beachten, dass nach 15 Jahren ohne Bestattung die Grabstelle nachgekauft werden muss. Sollte innerhalb der ersten 15 Jahre eine Belegung erfolgen, so ist die Grabstelle für so viele Jahre nachzukaufen, dass die Ruhezeit von 15 Jahren eingehalten werden kann. Es müssen immer beide Grabstellen verlängert werden.

Der Aufwand der Grabnutzungsberechtigten für die Grabpflege entfällt.

Umbettungen sind aufgrund der Verwendung von Bio-Urnen nicht möglich!

Kosten: Urnenwahlpartnergrab: 3.300,00 €,
Verlängerung Urnenwahlpartnergrab: 220,00 €/Jahr



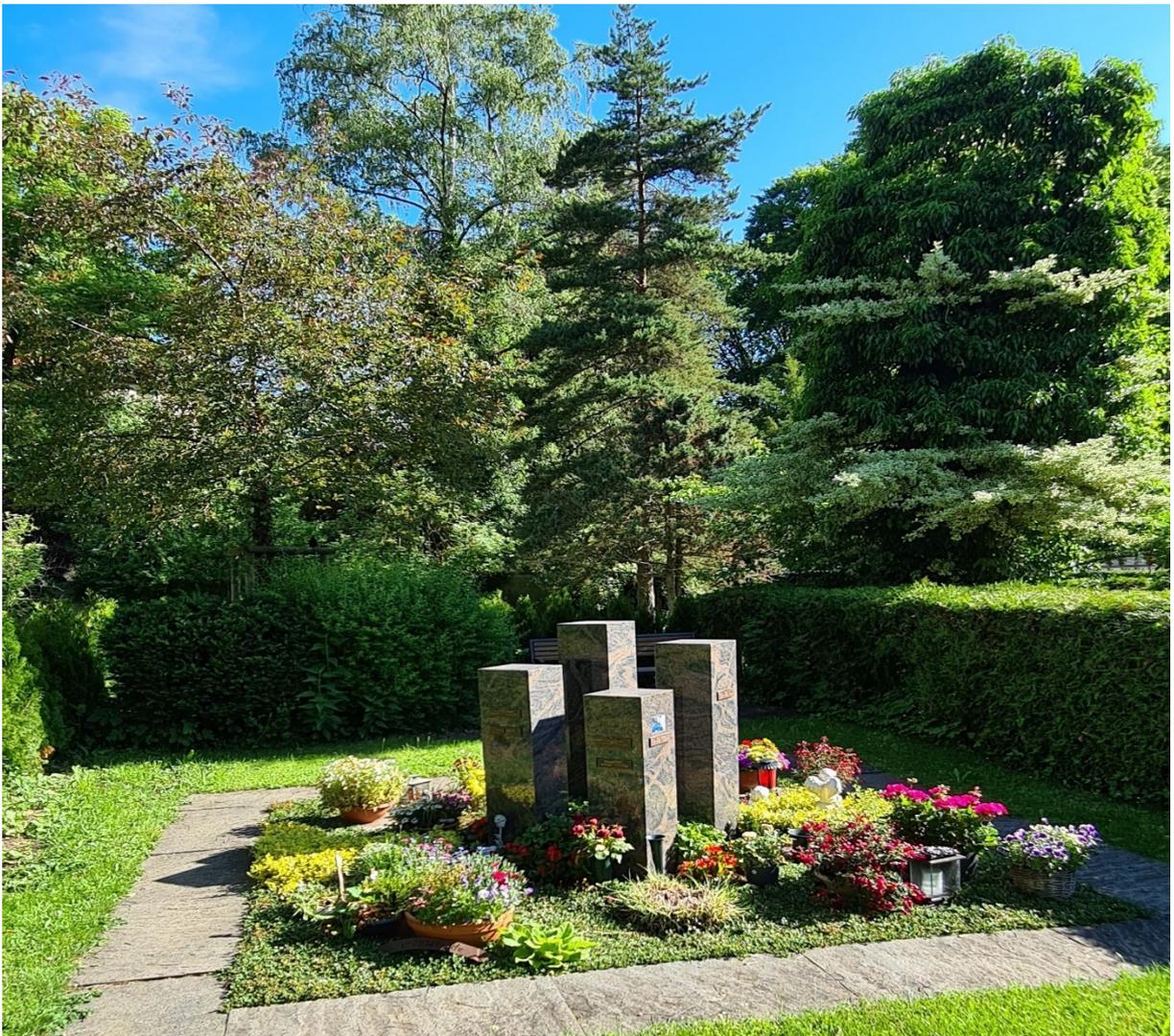
Urnenwahlgemeinschaftsgräber (Kaufgräber)

Grabstätte für Urnenbestattungen. Grabfeld mit Gestaltungsvorschrift. Das Grabmal, eine Namenstafel mit Vorname, Familiennamen, Geburts- und Sterbedatum der bestatteten Person, sowie die komplette Grabanlage und Grabpflege sind in den Grabnutzungsgebühren enthalten. Blumensträuße können im Bereich des Grabbeetes aufgestellt werden. Zum Abstellen von Blumenschalen oder sonstigem Grabschmuck sind in der Grabstätte Ablageplatten eingelassen. Die Beisetzung erfolgt in einer Bio-Urne aus schnell vergänglichem pflanzlichem Material. Es können verschiedene Verstorbene in dieser Grabstätte beigesetzt werden, welche in keinem Verwandtschaftsverhältnis zueinanderstehen. Es können auch mehrere Urnenstellen erworben sowie reserviert werden. Diese Grabart gibt es auf dem Friedhof in Trossingen

- Grabart:** Urnenwahlgrab
16 Urnenstellen. Es wird das Nutzungsrecht zur Beisetzung einer Urne erworben. (Ein Erwerb mehrerer Urnenstellen ist möglich). Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf verlängert werden.
- Ruhefrist:** 15 Jahre.
- Grabmal:** An jeder Stelenseite werden die Namen der in der Grabstätte beigesetzten Verstorbenen angebracht. Die Namenstafeln bestehen aus Bronzeguss.

Besonderheiten: Es können Grabstellen reserviert werden. Bei einer Reservierung ist jedoch zu beachten, dass nach 15 Jahren ohne Bestattung die Grabstelle nachgekauft werden muss. Sollte innerhalb der ersten 15 Jahre eine Belegung erfolgen, so ist die Grabstelle für so viele Jahre nachzukaufen, dass die Ruhezeit von 15 Jahren eingehalten werden kann. Der Aufwand der Grabnutzungsberechtigten für die Grabpflege entfällt. Umbettungen sind aufgrund der Verwendung von Bio-Urnen nicht möglich! Es sollte beachtet werden, dass Blumenschalen die verblüht sind, auch von Friedhofsbesuchern abgeräumt werden dürfen.

Kosten: Urnenwahlgemeinschaftsgrab: 1.125,00 €
Verlängerung Urnenwahlgemeinschaftsgrab: 75,00 €/Jahr



Urnenwahlgemeinschaftsbaumgräber (Kaufgräber)

Grabstätte für Urnenbestattungen. Grabfeld mit Gestaltungsvorschrift. Die Urnen werden kreisförmig um den Baum (außerhalb des Steinrondells) beigesetzt. Ein Auftreten auf die Grabstelle kann durch Mäh- oder Pflegearbeiten nicht immer vermieden werden. Die Grabmale, an welchen die Bronzegusstafeln mit Vorname, Familiennamen, Geburts- und Sterbedatum der bestatteten Person angebracht werden, können aus verschiedenen Blattformen bestehen. Die komplette Grabanlage und Grabpflege ist in den Grabnutzungsgebühren enthalten. Blumensträuße und sonstiger Grabschmuck können in dem dafür eigens angelegten Rondell zwischen Grabmalen und Baumstamm abgelegt werden. Die Beisetzung erfolgt in einer Bio-Urne aus schnell vergänglichem pflanzlichem Material. Diese Grabart gibt es auf dem Friedhof in Trossingen sowie auch in Schura.

- Grabart:** Urnenwahlgrab
32 Urnenstellen. Es wird das Nutzungsrecht zur Beisetzung einer Urne erworben. Bei Bedarf können auch mehrere Urnenstellen erworben werden. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhefrist verlängert werden.
- Ruhefrist:** 15 Jahre
- Grabmal:** Messing-Grabtafeln. Namenstafeln aus Bronzeguss.

Besonderheiten: Es können Grabstellen reserviert werden. Bei einer Reservierung ist jedoch zu beachten, dass nach 15 Jahren ohne Bestattung die Grabstelle nachgekauft werden muss. Sollte innerhalb der ersten 15 Jahre eine Belegung erfolgen, so ist die Grabstelle für so viele Jahre nachzukaufen, dass die Ruhezeit von 15 Jahren eingehalten werden kann. Der Aufwand der Grabnutzungsberechtigten für die Grabpflege entfällt. Da die Urnen um den Baum beigesetzt werden ohne Markierung, kann beim Überqueren der Wiese ein Auftreten auf die beigesetzten Urnen nicht immer vermieden werden. Der Aufwand der Grabnutzungsberechtigten für die Grabpflege entfällt. Umbettungen sind aufgrund der Verwendung von Bio-Urnen nicht möglich. Es sollte beachtet werden, dass Blumenschalen die verblüht sind, auch von Friedhofsbesuchern abgeräumt werden dürfen.

Kosten: Urnenwahlgemeinschaftsbaumgrab: 1.200,00 €
Verlängerung Urnenwahlgemeinschaftsbaumgrab: 80,00 €/Jahr



Urnenwahlfamilienbaumgräber (Kaufgräber)

Grabstätte für Urnenbestattungen. Grabfeld mit Gestaltungsvorschrift. Die Urnen werden kreisförmig um den Baum beigesetzt. Die Anbringung der Namenstafeln und eventueller Symbole, aus Bronzeguss, auf der Grabtafel kann vom Nutzungsberechtigten frei festgelegt werden. Die komplette Grabanlage und Grabpflege ist in den Grabnutzungsgebühren enthalten. Blumensträuße und Grabschmuck können im Bereich zwischen den Grabmalen und dem Baumstamm abgelegt werden. Die Beisetzung erfolgt in einer Bio-Urne aus schnell vergänglichem pflanzlichem Material. Diese Grabart gibt es auf dem Friedhof in Trossingen.

Grabart: Urnenwahlgrab mit 8 Urnenstellen. Es wird das Nutzungsrecht zur Beisetzung von 8 Urnen erworben. Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhefrist verlängert werden (für alle 8 Stellen).

Ruhefrist: 15 Jahre

Grabmal: Messing-Grabtafeln. Namenstafeln aus Bronzeguss.

Besonderheiten: Es kann ein Familienbaum reserviert werden (alle 8 Grabstellen). Bei einer Reservierung ist jedoch zu beachten, dass nach 15 Jahren ohne Bestattung die Grabstelle nachgekauft werden muss. Sollte innerhalb der ersten 15 Jahre eine Belegung erfolgen, so ist die Grabstelle für so viele Jahre nachzukaufen, dass die Ruhezeit von 15 Jahren eingehalten werden kann. Es müssen immer alle 8 Grabstellen verlängert werden. Der Aufwand der Grabnutzungsberechtigten für die Grabpflege entfällt. Da die Urnen um den Baum beigesetzt werden ohne Markierung, kann beim Überqueren der Wiese ein Auftreten auf die beigesetzten Urnen nicht immer vermieden werden. Umbettungen sind aufgrund der Verwendung von Bio-Urnen nicht möglich.

Kosten: Urnenwahlfamilienbaumgrab: 7.035,00 €
Verlängerung Urnenwahlfamilienbaumgrab: 469,00 €/Jahr



Urnenwand (Kaufgräber)

Grabstätte für Urnenbestattungen. Grabfeld mit Gestaltungsvorschrift. Es wird das Nutzungsrecht für eine Urnennische erworben. In einer Nische können bis zu 3 Urnen beigesetzt werden (Bei 3 Urnen aber ohne Überurne). Das Nutzungsrecht kann nach Ablauf der Ruhefrist verlängert werden. Diese Grabart gibt es auf dem Friedhof in Trossingen sowie auch in Schura.

Grabart: Urnenwahlgrab für eine Urne. Es können aber bis zu 3 Urnen in einer Nische beigesetzt werden.

Ruhefrist: 15 Jahre. **BITTE BEACHTEN:** Bei jeder Zubettung muss die Ruhefrist von 15 Jahren eingehalten werden. Die Nische muss evtl. nachgekauft werden.

Grabmal: Frontplatte. Die Angehörigen müssen selbst einen Steinmetz mit der Beschriftung der Abschlussplatte beauftragen. Die Inschrift darf nur in Bronz Buchstaben angebracht werden. Es können zusätzliche Ornamente oder Blumenvasen aus Bronzeguss an der Platte angebracht werden.

Besonderheiten: Es sind KEINE Reservierungen möglich. Der Verkauf einer Nische erfolgt nur bei Sterbefall. Vor der Urnenwand sind Platten zur Ablage von Blumenschalen oder sonstigem Grabschmuck angebracht. Der Blumen- und Grabschmuck darf die untere Nischenreihe nicht verdecken. Es sollte beachtet werden, dass Blumenschalen die verblüht sind, auch von Friedhofsbesuchern abgeräumt werden dürfen.

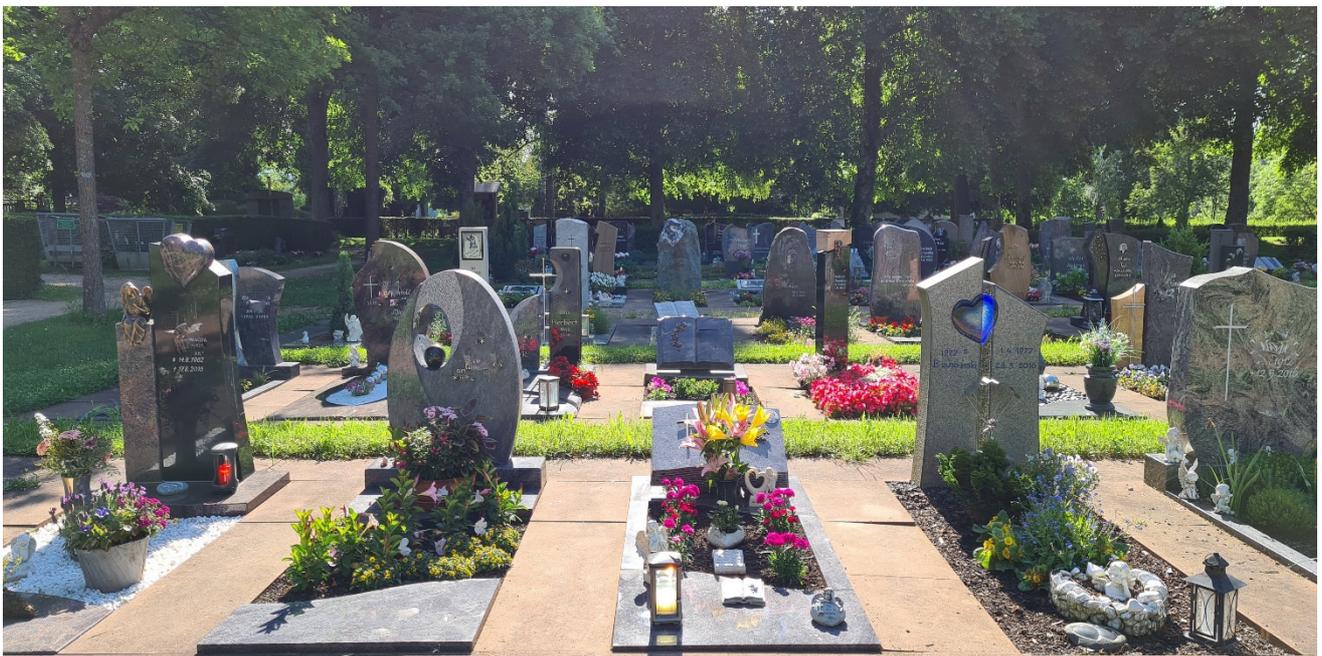
Kosten: Urnenwandnische: 1.150,00 €
Verlängerung Urnenwandnische: 76,67 €/Jahr



Reihengräber

Reihengräber sind Grabstätten für eine Erdbestattung. Die Grabstätte wird für 23 Jahre überlassen. Die Grabpflege und die Gestaltung der Grabstätte obliegen den Angehörigen. Diese Grabart gibt es auf dem Friedhof in Trossingen sowie auch in Schura.

- Grabart:** Erdgrab für eine Erdbestattung.
- Ruhefrist:** 23 Jahre. Nach Ablauf der Ruhefrist wird das Grab von der Friedhofsverwaltung eingeebnet. Eine Verlängerung ist **nicht** möglich!
- Grabmal:** Stein stehend oder liegend, bis zu 2/3 des Grabes dürfen bedeckt sein, 1/3 muss frei bleiben. Grabmal muss von der Friedhofsverwaltung genehmigt werden.
- Besonderheiten:** Innerhalb der ersten 8 Jahre ist die Zubettung von bis zu 3 Urnen möglich. Allerdings nur in den ersten 8 Jahren um die gesetzliche Ruhezeit der Urnen (15 Jahre) zu gewährleisten. Die Einebnung der Gräber erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Auch der Zeitpunkt der Einebnung wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt. Die Einebnung ist kostenlos.
- Kosten:** Reihengrab: 1.000,00 €



Reihenkurzgräber

Reihenkurzgräber sind Grabstätten für eine Erdbestattung. Die Grabstätte wird für 23 Jahre überlassen. Die Grabpflege und die Gestaltung obliegen den Angehörigen. Diese Grabart gibt es auf dem Friedhof in Trossingen sowie auch in Schura.

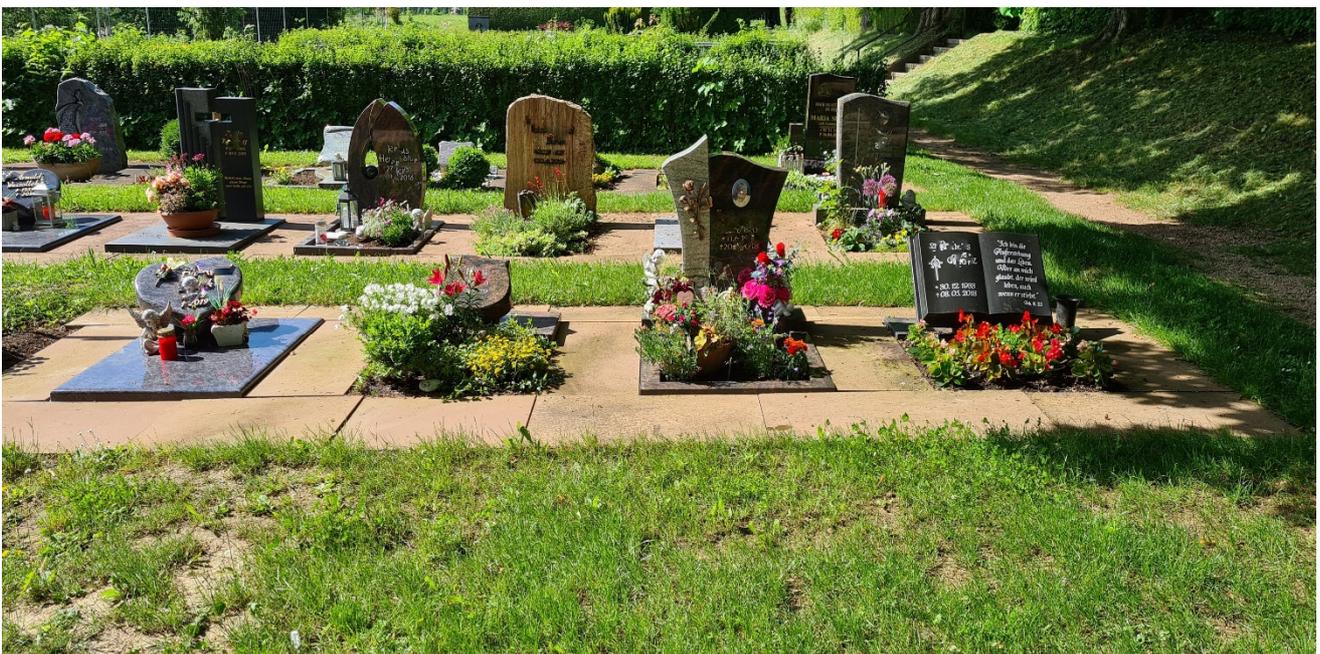
Grabart: Erdgrab für eine Erdbestattung.

Ruhefrist: 23 Jahre. Nach Ablauf der Ruhefrist wird das Grab von der Friedhofsverwaltung eingeebnet. Eine Verlängerung ist **nicht** möglich!

Grabmal: Stein stehend oder liegend. Grabmal muss von der Friedhofsverwaltung genehmigt werden.

Besonderheiten: Das Grab wird als ganz normales Reihengrab ausgehoben, jedoch dann bis zur Hälfte mit Gras eingesät. Das bedeutet, dass das Grab um die Hälfte kürzer ist. Die Trittplatten werden bei der Hälfte des Grabes gelegt, so dass nur noch ein Teil des Grabes von ca. 80x100 cm zur Bepflanzung übrig bleibt. Das Grab kann auch völlig pflegefrei gestaltet werden, das bedeutet, es kann komplett mit einer Steinplatte abgedeckt werden. Die Regelung „1/3 des Grabes muss frei gelassen werden“ entfällt hier. Der Aufwand mit der Grabpflege reduziert sich um die Hälfte bzw. ganz. Innerhalb der ersten 8 Jahre ist die Zubettung von bis zu 3 Urnen möglich. Allerdings nur in den ersten 8 Jahren um die gesetzliche Ruhezeit der Urnen (15 Jahre) zu gewährleisten.

Kosten: Reihenkurzgrab: 1.150,00 €



Reihenrasengräber

Reihenrasengräber sind Grabstätten für eine Erdbestattung. Die Grabstätte wird für 23 Jahre überlassen. Die Grabpflege und Grabgestaltung **ENTFÄLLT!** Diese Grabart gibt es auf dem Friedhof in Trossingen sowie auch in Schura.

Grabart: Erdgrab für eine Erdbestattung.

Ruhefrist: 23 Jahre. Nach Ablauf der Ruhefrist wird das Grab von der Friedhofsverwaltung eingeebnet. Eine Verlängerung ist **nicht** möglich!

Grabmal: Liegeplatte mit Vornamen, Familiennamen, Geburts- und Sterbedatum. Die Angehörigen haben die Auswahl zwischen 3 Steinfarben und 3 Schriftarten. Sollten die Angehörigen ein zusätzliches Ornament auf der Liegeplatte wünschen, muss dies gesondert beim Steinmetz bezahlt werden. Die Liegeplatte wird von der Friedhofsverwaltung bestellt und mit den Bestattungskosten bei den Angehörigen abgerechnet. Die Liegeplatte kann erst nach der ersten Setzung verlegt werden, ca. 1 ½ Jahre nach der Bestattung.

Besonderheiten: Das Grab wird nach der Bestattung komplett mit Rasen eingesät. Die Rasenpflege übernimmt der Friedhof. Die Grabpflege für die Angehörigen entfällt komplett. Das Ablegen von Blumenschalen, Steckvasen oder sonstigem Grabschmuck auf den Rasengräbern ist nicht gestattet!

Innerhalb der ersten 8 Jahre ist die Zubettung von bis zu 3 Urnen möglich. Allerdings nur in den ersten 8 Jahren um die gesetzliche Ruhezeit der Urnen (15 Jahre) zu gewährleisten.

Kosten: Reihenrasengrab: 2.150,00 €



Urnenreihengräber

Urnenreihengräber sind Grabstätten für eine Urnenbestattung. Die Grabstätte wird für 23 Jahre überlassen. Die Grabpflege und die Gestaltung der Grabstätte obliegen den Angehörigen. Diese Grabart gibt es auf dem Friedhof in Trossingen sowie auch in Schura.

Grabart: Urnengrab für eine Urnenbestattung.

Ruhefrist: 23 Jahre. Nach Ablauf der Ruhefrist wird das Grab von der Friedhofsverwaltung eingeebnet. Eine Verlängerung ist **nicht** möglich!

Grabmal: Stein stehend oder liegend, bis zu 2/3 des Grabes dürfen bedeckt sein, 1/3 muss frei bleiben. Grabmal muss von der Friedhofsverwaltung genehmigt werden.

Besonderheiten: Innerhalb der ersten 8 Jahre ist die Zubettung von bis zu 2 Urnen möglich. Allerdings nur in den ersten 8 Jahren um die gesetzliche Ruhezeit der Urnen (15 Jahre) zu gewährleisten. Die Einebnung der Gräber erfolgt durch die Friedhofsverwaltung. Auch der Zeitpunkt der Einebnung wird von der Friedhofsverwaltung festgelegt. Die Einebnung ist kostenlos.

Kosten: Urnenreihengrab: 850,00 €



Urnenreihenrasengräber

Urnenreihenrasengräber sind Grabstätten für eine Urnenbestattung. Die Grabstätte wird für 23 Jahre überlassen. Die Grabpflege und Grabgestaltung **ENTFÄLLT!** Diese Grabart gibt es auf dem Friedhof in Trossingen sowie auch in Schura.

Grabart: Urnengrab für eine Urnenbestattung

Ruhefrist: 23 Jahre. Nach Ablauf der Ruhefrist wird das Grab von der Friedhofsverwaltung kostenlos eingeebnet. Eine Verlängerung ist **nicht** möglich!

Grabmal: Liegeplatte mit Vornamen, Familiennamen, Geburts- und Sterbedatum. Die Angehörigen haben die Auswahl zwischen 3 Steinfarben und 3 Schriftarten. Sollten die Angehörigen ein zusätzliches Ornament auf der Liegeplatte wünschen, muss dies gesondert beim Steinmetz bezahlt werden. Die Liegeplatte wird von der Friedhofsverwaltung bestellt und mit den Bestattungskosten bei den Angehörigen abgerechnet.

Besonderheiten: Das Grab wird nach der Bestattung komplett mit Rasen eingesät. Die Rasenpflege übernimmt der Friedhof. Die Grabpflege für die Angehörigen entfällt komplett. Das Ablegen von Blumenschalen, Steckvasen oder sonstigem Grabschmuck auf den Rasengräbern ist nicht gestattet! Innerhalb der ersten 8 Jahre ist die Zubettung von bis zu 2 Urnen möglich. Allerdings nur in den ersten 8 Jahren um die gesetzliche Ruhezeit der Urnen (15 Jahre) zu gewährleisten. Es ist zu beachten, dass auf dem gesamten Grabfeld ein Betreten oder Befahren, z. B. bei Mäharbeiten, der Grabstätte nicht vermieden werden kann.

Kosten: Urnenreihenrasengrab: 1.100,00 €



Anonyme Urnenreihengräber

Anonyme Urnenreihengräber sind Grabstätten für eine Urnenbestattung. Die Grabstätte wird für 23 Jahre überlassen. Die Grabpflege und Grabgestaltung entfällt! Diese Grabart gibt es auf dem Friedhof in Trossingen sowie auch in Schura.

- Grabart:** Urnengrab für eine Urnenbestattung
- Ruhefrist:** 23 Jahre. Das Grab kann nach Ablauf der Frist NICHT verlängert werden.
- Grabmal:** In diesem Grabfeld ist KEIN Grabmal erlaubt. Zur Ablage von Blumenschalen oder Blumensträuße ist das Gedenkkreuz aus Stein am Grabfeld vorgesehen.
- Besonderheiten:** Die Angehörigen wissen nicht, an welcher Stelle der Verstorbene im Grabfeld beigesetzt wurde. Die Beisetzung findet ohne Angehörige in aller Stille statt. Eine Zubettung von Urnen ist bei dieser Bestattungsform nicht möglich. Es ist zu beachten, dass auf dem gesamten Grabfeld beim Betreten oder Befahren, z. B. durch Mäharbeiten, ein auftreten oder befahren der Grabstätte nicht vermieden werden kann.
- Kosten:** Anonymes Urnenreihengrab: 800,00 €

